

## Teilnahmebedingungen

für das Auswahlverfahren/Casting und die Auftritte im Rahmen der „U-Bahn-Stars“

Um neue Möglichkeiten für MusikerInnen zu schaffen und den Aufenthalt in U-Bahn-Stationen für die Fahrgäste noch angenehmer zu machen, machen die Wiener Linien pilotweise den öffentlichen Raum in der U-Bahn-Station Westbahnhof für Straßenmusik zugänglich.

Mit Ihrer Bewerbung akzeptieren Sie nachstehende Teilnahmebedingungen:

- Teilnahmeberechtigt sind MusikerInnen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind.
- Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind:
  - Sie verfügen über eine zustellfähige Meldeadresse in Österreich oder einem anderen EU-Staat.
  - Sie verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse für die Bewerbungsphase als auch im Falle einer erfolgreichen Bewerbung für die Auftritte (Stationsdurchsagen, Kommunikation mit Personal der Wiener Linien,...).
  - Sie haben keine meldepflichtigen Krankheiten.
  - Zur Bestätigung Ihrer Angaben können Sie einen Lichtbildausweis bzw. amtliche Urkunden vorlegen.
- Im Rahmen eines Auswahlverfahrens werden insgesamt zehn U-Bahn-Stars ermittelt. Dieses Auswahlverfahren verläuft in drei Phasen:
  - PHASE I: Online-Bewerbung auf der Webseite der Wiener Linien GmbH & Co KG [www.wienerlinien.at/ubahnstars](http://www.wienerlinien.at/ubahnstars) durch vollständiges Ausfüllen des Bewerbungsformulars im Zeitraum von 2. Mai 2017 bis 28. Mai 2017. Im Rahmen der Bewerbung muss zumindest ein Video-Link von einem Live-Auftritt des/der BewerberIn mitgeschickt werden. Audio-Aufnahmen und Musikvideos werden von der Jury nicht bewertet. Mit der Bewerbung erklären Sie zugleich Ihr Einverständnis, dass Ihre persönlichen Daten, die Sie in der Online-Bewerbung bekannt gegeben haben, von der Wiener Linien GmbH & Co KG an die Mitglieder der Jury weitergegeben werden.
  - PHASE II: „Auditions“: Aus Phase I vorausgewählte MusikerInnen/Bands müssen zum persönlichen Vorspielen („Auditions“) erscheinen. Dieses findet am 09. Juni 2017 zwischen 09.00 und 19.00 Uhr in Wien statt. Die Jury bewertet anhand dieses Auftritts die MusikerInnen/Bands und bestimmt dann fünf davon direkt als „U-Bahn-Stars“.

Um einen Vergleich unter „Realbedingungen“ zu gewährleisten, gibt es bei den Auditions keinen Strom. Die Nutzung eigener batteriebetriebener Verstärker ist jedoch erlaubt.

- PHASE III: „Online-Voting“: Die Auswahl der übrigen fünf „U-Bahn-Stars“ erfolgt durch ein Online-Voting auf der Webseite der Wiener Linien GmbH & Co KG. An diesem Online-Voting nehmen jene zehn MusikerInnen/Bands teil, die von der Jury – nach den ersten fünf U-Bahn-Stars - am besten bewertet worden sind. Das Online-Voting findet im Zeitraum von 13. bis 30. Juni 2017 statt. Die fünf MusikerInnen/Bands mit den meisten Stimmen erhalten die restlichen Zusagen für Auftritte. Die nicht zum Zug gekommenen MusikerInnen/Bands aus Phase II und III werden als Ersatz (für Ausfälle, freigebliebene Zeiten, etc.) in Evidenz gehalten.
- Sie akzeptieren, dass sich die Wiener Linien GmbH & Co KG das Recht vorbehält, TeilnehmerInnen aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Casting auszuschließen.
- Wenn Ihre Bewerbung erfolgreich ist und Sie in Phase II oder III als „U-Bahn-Star“ ausgewählt werden, erhalten Sie die offizielle Berechtigung zum Musizieren im Rahmen des U-Bahn-Stars-Projekts. Damit einhergehend fallen - sowohl für EinzelmusikerInnen als auch für Bands - einmalige Kosten in Höhe von EUR 10,- an. Diese Berechtigung gilt – sofern das U-Bahn-Stars-Projekt fortgesetzt wird – auch für die nächsten sechs Monate ab Ausstellungsdatum. Darüber hinaus fallen keine weiteren Kosten bzw. Gebühren (z.B. für Platzkarten) an.
- Als „U-Bahn-Star“ haben Sie die Möglichkeit, im Zeitraum von 6. Juli 2017 bis 6. August 2017 mehrmals pro Woche auf den dafür vorgesehenen Plätzen live aufzutreten - bei Bands in derselben Formation wie bei den „Auditions“. Die Auftritte finden täglich zwischen 15 Uhr und 23 Uhr statt und dauern jeweils 1,5 Stunden. Ihnen steht es frei während Ihrer U-Bahn-Stars-Auftritte in den U-Bahnstationen freiwillige Spenden entgegenzunehmen, über die Sie selbstständig verfügen können. Das bedeutet, dass diese Auftritte unentgeltlich stattfinden.
- Alle zehn „U-Bahn-Stars“ haben zusätzlich die Möglichkeit, im Rahmen der Eröffnungsfeier zur U1-Verlängerung am 2. September 2017 live aufzutreten. Für diesen Auftritt erhält jede/r Band/SolomusikerIn von den Wiener Linien ein entsprechendes Honorar.
- Bei den Auftritten in den U-Bahn-Stationen kann Ihnen von der Wiener Linien GmbH & Co KG aufgrund der baulichen Gegebenheiten kein Strom zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung eigener batteriebetriebener Verstärker ist erlaubt, sofern die vorgegebene Maximallautstärke nicht überschritten wird.
- Die konkreten Rahmenbedingungen und Modalitäten für Ihre „U-Bahn-Stars“-Auftritte werden Ihnen Anfang Juli bekanntgegeben (mögliche Auftrittszeit, Sicherheits- und Verhaltensregeln, maximale Lautstärke, ...). Wenn Sie diese Rahmenbedingungen nicht

einhalten, behält sich die Wiener Linien GmbH & Co KG das Recht vor, Sie in diesem Fall von den „U-Bahn-Stars“ auszuschließen. Dies gilt auch für den Auftritt am 2. September 2017.

- Die Wiener Linien GmbH & Co KG übernimmt sämtliche AKM-Gebühren, die im Rahmen des U-Bahn-Stars-Projekts anfallen. Sie gewährleisten, dass durch Ihre Auftritte keine sonstigen Rechte Dritter verletzt werden. Die Wiener Linien GmbH & Co KG wird von Ihnen von allfälligen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos gehalten.
- Im Zusammenhang mit diesem Casting und den „U-Bahn-Stars“-Auftritten schließt die Wiener Linien GmbH & Co KG jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Ausmaß aus.
- Sie erklären sich damit einverstanden, dass
  - Sie im Rahmen des Projekts „U-Bahn-Stars“ bei den dazugehörigen Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen namentlich genannt werden können,
  - dass während des Castings und der Auftritte Ton- und Bildaufnahmen von Ihnen gemacht werden können, die im Rahmen dieses Projekts ganz oder in Ausschnitten uneingeschränkt z.B. für Presseaussendungen, Werbesujets und Online-Voting veröffentlicht werden können.

Die Wiener Linien GmbH & Co KG ist berechtigt, die entsprechenden Rechte auch Dritten für begleitende Medienveröffentlichungen einzuräumen.

- Für die einwandfreie technische Funktionalität (Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen während der Übermittlung von Daten, und dgl.) unserer Website [www.wienerlinien.at](http://www.wienerlinien.at) übernimmt die Wiener Linien GmbH & Co KG keine Gewähr. Es bestehen daher keine Haftungsansprüche gegen die Wiener Linien GmbH & Co KG, wenn die Website zeitweilig nicht angeklickt werden kann. Selbiges gilt für notwendige Wartungszeiträume. Darüber hinaus leistet die Wiener Linien GmbH & Co KG keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen.
- Sie erklären sich damit einverstanden, dass alle von Ihnen im Zuge Ihrer Bewerbung gemachten Angaben im Einklang mit den gesetzlichen Datenschutzvorschriften von der Wiener Linien GmbH & Co KG im Rahmen der Produktion gespeichert, verarbeitet, genutzt und zu Medienzwecken weitergeleitet werden können.